

28. EDV-Gerichtstag 2019
Protokoll des Arbeitskreises „Wem gehören die Daten? –
Brauchen wir ein neues immaterielles Recht?“
19. September 2019, 15:00 bis 16:30 Uhr
Protokollantin: Anna Rauguth

Dr. Ralf Kölber (Präsident des Landgerichts Darmstadt) führt kurz in die Thematik ein. Er erklärt, dass es nach derzeitiger Rechtslage kein Recht auf Eigentum an den Daten gebe und deshalb im Folgenden die Frage diskutiert werden soll, ob es eines neuen Immaterialgüterrechts bedarf. Hierfür referieren zwei Vertreter gegensätzlicher Positionen.

Der erste Referent ist **Prof. Dr. em. Karl-Heinz Fezer**. Er ist Ordinarius a.D. für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Gewerblichen Rechtsschutz und Wirtschaftsrecht am Fachbereich Rechtswissenschaft der Sektion Politik – Recht – Wirtschaft an der Universität Konstanz und Honorarprofessor an der Juristenfakultät der Universität Leipzig. Seinen Vortrag „Digitale Bürgerrechte in der Zivilgesellschaft – eine repräsentativ demokratische Theorie des digitalen Dateneigentums der Bürger“ stellt er unter die Losung „Dateneigentum heißt für mich: Digitale Bürgerrechte“. Als seine Motivation beschreibt er den Bürger zum Akteur einer digitalen Welt zu machen. Um dies zu erreichen plädiert er ganz allgemein für eine „verfassungsoptimierende Gesetzgebung“, statt sich mit einer verfassungskonformen Gesetzgebung zufrieden zu geben. Hier hält er eine sich möglichst nah an den Grundrechten orientierende Gesetzgebung, die den Geist der Verfassung möglichst optimal wiedergebe, für erstrebenswert. Davon ausgehend beschreibt er eine Stärkung des Rechtsstaats durch eine Stärkung des Bürgers. An aktuellen Beispielen der Digitalisierung zeigt er auf, dass das Recht an seine Grenzen komme und große Unsicherheit bestehe, welcher Umgang mit Daten noch legal sei. Daraus schlussfolgert er die Notwendigkeit eines neuen immateriellen Rechts. Zum Abschluss seines Vortrags fordert er die Errichtung einer Datenagentur als Repräsentativorgan der Bürger, welche nicht als Behörde sondern zivilgesellschaftlich organisiert und als digitale Plattform zur Wahrnehmung der digitalen Bürgerrechte fungiert.

Dipl. Jur. Hans Steege ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Zivilrecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht an der Universität Hannover. Zu Beginn seines Vortrages geht Herr Steege auf die wirtschaftliche Bedeutung von Daten als digitale Rohstoffe des 21. Jahrhunderts ein. Anschließend geht er der Frage nach, ob es ein Eigentumsrecht an Daten braucht und ob sich ein solches zivilrechtsdogmatisch ableiten lässt. Hierzu zitiert er zunächst Artikel 4 der DSGVO und stellt personenbezogene Daten „neutralen Daten“ gegenüber. Er erläutert, dass der Wert von Daten von deren Bedeutung abhängt und dass bereits jetzt verschiedene, zahlreiche Rechte die betroffene Person schützen. Beispielfhaft nennt er hierbei DSGVO, Recht auf Vergessen und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Anschließend erläutert er verschiedene Probleme, welche mit einem Dateneigentum entstünden, etwa die Frage, wem Daten zugeordnet werden, wie ein Datum definiert wird oder Probleme einer deutschen Insellösung innerhalb des europäischen Markts. Stattdessen plädiert er für eine Schärfung von bestehenden Rechten, sofern diese lückenhaft sind sowie für eine stärkere Kontrolle durch die Datenschutzbehörden und fordert eine verstärkte Durchsetzung der Prinzipien Privacy by default und Privacy by design.

In der anschließenden Diskussion wurden verschiedene, in den Augen von Referenten und Diskussionsteilnehmern derzeit bestehende, Probleme erörtert. U.a. wurde ergänzt, dass es keine einfachen Gegensätze zwischen Hersteller und Nutzer gibt, sondern die Gesamtlage komplizierter ist, da deutlich mehr Akteure auftreten. Außerdem verweist ein Diskutierender darauf, dass sich zwar alles mit aktuellem Recht lösen lasse, aber derzeit vor allem die DSGVO herangezogen würde, was unzureichend sei.